



Die Geschichte eines Kuriosums.

Zu Adam Müllers: *Etwas, das Goethe gesagt hat* (1817).

Von Hans Feigl und Albert Poesch.

Über des Romantikers Adam Müllers Schrift „*Etwas, das Goethe gesagt hat*“ schwebte von jeher, soweit die äußere Geschichte der Broschüre in Betracht kommt, ein mystisches Dunkel. Eine Broschüre wird niemals wirklich ausgegeben, indes eine Gegenschrift zwei Auflagen erlebt. Dieses Kuriosum steht fast einzig da in der Literaturgeschichte. Als mich nun der Zufall im Jahre 1909 das Handexemplar der Adam Müllerschen Schrift entdecken ließ, entschloß ich mich zu einer Neuherausgabe oder genau genommen einer Herausgabe des Werkchens, hierbei den Versuch unternehmend, in einem Nachwort der äußern Geschichte des merkwürdigen Schriftchens nach Maßgabe des mir an Ort und Stelle wie überhaupt zur Verfügung stehenden Materials nachzugehen und dessen Bedeutung in einigen Strichen zu beleuchten. Inzwischen ist es Herrn Dr. Albert Poesch von der Stadtbibliothek in Leipzig gelungen, insbesondere in der amtlichen „*Leipziger Zeitung*“ der damaligen Zeit wesentliche Daten herbeizuschaffen und so das Dunkel, von dem die äußere Geschichte der Broschüre bisher umgeben war, fast völlig zu erhellen. Den Bibliophilen wird sicherlich die Kenntnis dieser sich an das Schicksal eines literarischen Kuriosums fast einziger Art angeknüpften Vermutungen und der schließlich darüber fast lückenlos zustande gebrachten Feststellungen reizen, namentlich in der Aufeinanderfolge der an die Lüftung des Schleiers gewendeten Bemühungen. Im nachstehenden soll dies geschehen und zwar sei zuerst meine Darstellung wiedergegeben, der dann die von Dr. Poesch gewonnenen, meine Mutmaßungen berücksichtigenden Ergebnisse angefügt seien. Herrn Dr. Poesch sei auch an dieser Stelle bester Dank für die Überlassung des mir freundlichst zur Verfügung gestellten Materials gesagt. H. Fgl.

* * *

Die antiprotestantische, gegen die dreihundertjährige Reformationsfeier gerichtet gemessene Schrift des damals in österreichischen Diensten stehenden Leipziger Generalkonsuls Adam Heinrich Müller, dieses politischen Romantikers aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts: „*Etwas, das Goethe gesagt hat*“ ist niemals ausgegeben worden, tritt also mit dem veranstalteten Neudruck in dieser Form zum ersten Male in die Öffentlichkeit. Göddecke fügt bei Verzeichnung dieser Broschüre ausdrücklich noch in Klammern hinzu: „*Ohne*

Imprimatur und soll deshalb nicht ausgegeben sein“; Friedr. Meyer in seinem einige Kilo wiegenden, nicht weniger als 7683 Nummern zählenden Verzeichnisse einer Goethebibliothek führt das Werkchen überhaupt nicht an, obwohl er selbst jene Karissima, deren er nicht habhaft werden konnte, mit einem vorgesezten Sternchen registriert.

Dagegen nennt uns der Verfasser eines Verzeichnisses einer Goethebibliothek unter der Nummer 1182, bzw. 1183 ein anderes Stück mit einem langen, schon im Titel sich polemisch gebenden, auf sarkastische Wirkung ausgehenden Namen: „Etwas, das Herr Adam Müller gesagt hat über etwas, das Goethe gesagt hat und noch etwas, das Luther gesagt hat. Zur Nachfeier des Reformationsjubiläums von Professor Krug, Leipzig, im November 1817.“ (Die zweite Auflage verbessert und mit einer Rechtsdeduktion vermehrt, Leipzig 1817, bei Wilhelm Rein.) Es liegt also hier der wohl ziemlich seltene Fall vor, daß eine Schrift, die sich als eine Entgegnung zu einer andern gibt, zwei Auflagen erlebt, indes diese zum Angriffspunkte gewählte Schrift selbst niemals öffentlich erschienen ist. Daß dem so ist, daß die Broschüre Adam Müllers wirklich niemals ausgegeben wurde, dafür können wir nicht allein den vorerwähnten Hinweis Gödke's und den Umstand, daß Friedrich Meyer das Werkchen in seiner umfassenden Goethebibliothek nicht einmal zu verzeichnen in der Lage ist, zum Beweise heranziehen, sondern es liegen noch andere ziemlich gewichtige Zeugnisse dafür vor. So versichert uns A. Nicolovius in seinem Buche „Über Goethe“ (Leipzig, 1828) auf S. 29: „Herrn A. Müllers Schrift ‚Etwas, das Goethe gesagt hat, beleuchtet von Adam Müller am 31. Oktober 1817‘ konnte das Imprimatur nicht erteilt werden. Sie kam demungeachtet Herrn Professor Krug zur Hand, dessen ‚Etwas‘ nun isoliert dasteht.“ Am schwersten fällt jedoch das Zeugnis Adam Müllers selbst in die Waagschale.

Das dem Neudrucke zugrunde liegende Exemplar trägt auf der Titelseite den in Faksimile wiedergegebenen handschriftlichen Vermerk: „Niemaals erschienen: ein zweites Exemplar ist nur in den Händen des Fürsten Metternich vorhanden.“ Dieser Vermerk stammt nun, wie ich in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise sicherstellen konnte, aus der Feder Adam Müllers selbst, der doch als Verfasser am besten wissen mußte, ob eine von ihm herrührende Arbeit erschienen ist oder nicht. Ein auch nur flüchtiger Einblick in die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrten, ganze Aktenbündel bildenden Denkschriften und Briefe Adam Müllers, darunter auch die aus dessen Leipziger Zeit, muß jedermann über-

zeugen, daß dieselbe Hand, die in diesen Dokumenten die Feder führte, auch den Vermerk auf der Titelseite anbrachte. Die kurze Probe, die ich in dem genannten Archive zu Vergleichszwecken vornahm, genügte. Jede Täuschung kann als ausgeschlossen gelten; der Vorstand des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives, Herr Sektionschef Dr. Winter, schloß sich daher auch ohne Zögern meiner Feststellung an. Das durch Zufall in meine Hände geratene Original war also ohne Zweifel das Handexemplar Müllers. Dafür spricht auch der Umstand, daß es auf S. 10 und 11 in den Druck eingezeichnete, mit Tinte vorgenommene Änderungen einzelner Worte und Wendungen enthält, wie sie nun auch in dem Neudruck erscheinen. Die Schriftzüge sind die gleichen wie die auf der Titelseite. Das Exemplar fand sich in den alten Beständen der Wiener Hofbuchhandlung Leo & Co. vor, wo es jahrzehntelang in den Kellerräumlichkeiten ein, wie sich zeigt, nicht verdientes, unrühmliches Dasein fristete, bis eines Tages mir der Zufall es in die Hände spielte.

Es wäre nun die Frage zu erörtern, auf welche Weise es Professor Traugott Krug möglich wurde, zur Kenntnis oder in den Besitz der Müllerschen Schrift zu gelangen. Die nächstliegende Annahme wäre, daß ihm vielleicht nur das Manuskript oder der bloße Satz der Arbeit Adam Müllers vorlag. Doch gleich auf der ersten Seite seines roten Büchchens beschreibt uns Krug die Broschüre seines Gegners unter Anführung der Seitenzahl und des Formates. Er verfügte also offenbar über ein regelrechtes Druckexemplar. Denn daß „Etwas, das Goethe gesagt hat“ nicht Manuskript blieb, sondern auch wirklich gedruckt wurde, beweist uns ja schon die Existenz des Müllerschen Handexemplars. Der Druckort war Leipzig, wo beide, Krug und Adam Müller, zu gleicher Zeit lebten. Krug war nun mit Adam Müller nicht allein bekannt und wahrscheinlich auch befreundet, sondern auch Mitarbeiter an der in den Jahren 1816 bis 1818 von Adam Müller herausgegebenen, in Leipzig erschienenen Zeitschrift „Deutsche Staatsanzeigen“, die, getreu der Richtung Adam Müllers, den politisch-konservativen Bestrebungen diente. Erst als Adam Müller den von ihm vertretenen auch in den „Deutschen Staatsanzeigen“ verfochtenen katholischen Standpunkte immer schroffer hervorkehrte, sagte sich Krug von ihm los und enthielt sich von da ab jeglicher Mitarbeiterschaft an der von Adam Müller geleiteten Zeitschrift. Erfahren wir nun weiteres, daß Krug, der ehemalige Zensor des berühmten Jugendbundes, der in der nationalfreihheitlichen Bewegung im Anfang des vorigen Jahrhunderts, wenn auch auf dem rechten Flügel stehend, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, einer der fingerfertigsten

Broschürenmacher, also, wie wir in Oesterreich sagen würden, ein gelehrter Flugschriftenschreiber war — nicht weniger als 189 Schriften stammen nach seiner eigenen Angabe aus seiner Feder —, so liegt die Annahme ziemlich nahe, daß der protestantische Gegner des österreichischen Generalkonsuls als eine über alle Verlags- und Drucksachen gut unterrichtete Persönlichkeit frühzeitig Kenntnis von der bevorstehenden Veröffentlichung Müllers erhielt und sich in den Besitz eines Exemplars zu setzen wußte. Vielleicht holte er sogar schon zum Gegenschlage aus, ehe Adam Müller selbst noch recht über ein Druckexemplar seiner eigenen Arbeit verfügt hat. Denn auch diese Vermutung drängt sich einem auf, daß der Massenfabrikant Krug in derselben Druckerei arbeiten ließ, in der die Broschüre Müllers hergestellt wurde; gleichen einander doch auch die Satztypen der beiden Schriften ziemlich stark.

Adam Müller selbst spricht nun, wie der Vermerk auf dem Titelblatte zeigt, von nur zwei vorhandenen Exemplaren, nämlich seinem eigenen, das als Grundlage des Neudruckes diente, und einem zweiten in den Händen des Fürsten Metternich befindlichen. Dieses zweite Stück hätte möglicherweise die vor einigen Jahren in Wien abgehaltene Versteigerung der aus dem Besitze Metternichs stammenden Bibliothek zum Vorschein bringen können, was aber nicht geschah. Dagegen erfahre ich noch unmittelbar vor Ausgabe dieses Neudruckes von der Existenz zweier anderer Exemplare, von denen sich das eine auf der Königlichen Bibliothek in Berlin, das andere auf der Leipziger Universitätsbibliothek vorfand. Wie der Direktor des letztgenannten Institutes, Hofrat Dr. Boysen, seiner an die Verlagsbuchhandlung Konegen gerichteten Mitteilung, daß die Leipziger Universitätsbibliothek die Schrift Adam Müllers unter ihren Raritäten führe, noch hinzufügt, lasse sich aber nicht mehr feststellen, woher dieses Exemplar stamme und ob es das Metternichsche sei. Möglicherweise — es ist nur eine Vermutung — ist es das von Krug wahrscheinlich auf nicht ganz korrektem Wege ohne Wissen Müllers erworbene Exemplar, das später dann in den Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek gelangte. Krug hinterließ eine ziemlich ansehnliche Bibliothek, über die sogar ein Katalog ausgegeben wurde (Leipzig 1848), in dem allerdings die Broschüre Adam Müllers nicht verzeichnet erscheint, da Flugschriften in den Katalog nicht aufgenommen wurden. Ausgegeben ist jedoch dieses Werkchen, dem das Imprimatur verweigert wurde, niemals worden, möge sich auch das eine oder andere Stück, das durch Zufall, Mißbrauch oder auf irgendeine andere Weise einzelnen Wenigen in die Hände fiel, noch erhalten haben. Auf alle Fälle ist das dem Neudrucke zugrunde liegende

Exemplar mit den darin enthaltenen von Adam Müller selbst angebrachten, allerdings geringfügigen handschriftlichen Änderungen das einzig authentische Exemplar des „Etwas, das Goethe gesagt hat“. Trotz den anderen vorgefundenen Stücken gehört die Müllersche Schrift, wenn man sie überhaupt in die Goetheliteratur einzureihen berechtigt ist, zu den allergrößten Seltenheiten dieser Gattung. Ein Neudruck hatte also sicherlich seine Berechtigung. Soweit die sozusagen bibliophile Seite unserer Veranstaltung.

Andere Absichten, als eine außerordentlich große literarische Seltenheit ans Tageslicht zu fördern, schwebten mir eigentlich nicht vor. Auch erheben diese wenigen erläuternden Worte nicht den Anspruch einer literarischen Arbeit. Der mir zur Verfügung gestellte Raum würde auch hierfür nicht langen. Mich daher über Adam Müller hier zu verbreiten, wird man mir gewiß erlassen. Jeder Literaturkundige, und nur für diese ist die numerierte Neuauflage bestimmt, weiß, wer Adam Müller, der einstige Freund Heinrich v. Kleists, war, und wem auch nur von ungefähr die Namen der führenden Geister der politischen Romantik einmal ans Ohr schlugen, hat neben den Namen eines Geng, Friedrich Schlegel, Karl Ludwig v. Haller auch den Adam Müllers nennen gehört als eines der Häupter der politisch-konservativen Bestrebungen im Anfang des vorigen Jahrhunderts, der gleich manchem anderen Vertreter der Romantik den Übertritt zum Katholizismus vollzog. Wenige vielleicht haben das romantisch-staatswissenschaftliche Bekenntnis so umfassend abgelegt und so scharf formuliert wie der in österreichischen Diensten stehende, später als Ritter v. Nittersdorf in den Adelsstand erhobene Adam Heinrich Müller, dessen Frömmigkeit, oder besser gesagt, dessen mystisch-frömmelndes Wesen allerdings selbst einem Geng zuzeiten zu arg wurde. Mag aber auch Friedrich Geng, einer der drei des „reaktionären österreichischen Triumvirats“, wie das Dreigestirn Geng, Friedrich Schlegel und Adam Müller geheissen wurde, dieser helle und klare Kopf, manche theoretische Auslassung Müllers gelegentlich dunkel, verworren, ja sogar als unreif empfunden haben, ein anmaßlicher Schwäger, als der Adam Müller von Treitschke, dem hier, wie so oft, sein ansonsten bewundernswertes Temperament das Urtheil trübt, in dessen Studie über Kleist abgefertigt wird, war diese unseres Ermessens hochgebildete und starkgeistige Persönlichkeit nicht.

Der Zweck, den Adam Müller mit seiner Broschüre: „Etwas, das Goethe gesagt hat“, verfolgte, liegt klar zutage. Er nahm die dreihundertjährige Wiederkehr des Reformationstages — den 31. Oktober 1817 — zum Anlaß, um sich in allerdings ziemlich theoretisch gehaltenen, in der Sache meist

maßvollen Angriffen wider den Protestantismus und das gesamte außer-katholische Christentum zu wenden. Ob auf höheren Einfluß, ob aus eigenem Antrieb, läßt sich nicht mehr feststellen. Größere Beachtung kann die Arbeit nur im Zusammenhange mit der gesamten Literatur aus der Zeit der national-freiheitlichen Bewegung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts beanspruchen als eine der mannigfachen Vorläuferinnen der gegen diese liberalen Bestrebungen gerichteten Gegenaktionen, die sich schließlich in den Karlsbader Beschlüssen verdichten sollten. Daß Adam Müller seine antiprotestantische Streitschrift, um ihr einen festeren und wirkungsvolleren Stützpunkt zu geben, an den Haften einer Goethischen Äußerung knüpfte, soll uns hier nicht weiter anfechten. Das Vorbild für den eigenartigen Titel „Etwas, das Goethe gesagt hat“, holte er sich aus dem Schlussteile des Lessing-Aufsatzes von Friedrich Schlegel, der mit einem „Etwas, das Lessing gesagt hat“ überschriebenen Gedichte beginnt und in den 1801 von August Wilhelm Schlegel und Friedrich Schlegel herausgegebenen Charakteristiken und Kritiken enthalten ist¹⁾.

Nichts leichter übrigens als aus Werken, Gesprächen und Briefen Goethes für und wider bestimmte religiöse Erscheinungen und Bekenntnisse Kapital zu schlagen. Wer gerade Lust hat, könnte insbesondere den berühmten Schluß im zweiten Teile des „Faust“ für den Katholizismus in Beschlag nehmen. Sicherlich, Goethe mag manches protestantische Setue zuwieder gewesen sein, sowie er ja dem allzueifrigen Lavater nie recht traute, indes ihm der duldsame, strenggläubige, katholische Voisserée stets ein lieber Genosse war und blieb. Ausschließlicher Intellektualismus und vorwiegender Rationalismus ließ den sonst „dedizierten Nichtchristen“, als den sich Goethe Lavatern gegenüber bezeichnete, kalt. Goethes Religion läßt sich auf einen Satz bringen: er war ein frommer Heide. Von diesem frommen Heidentum lebt allerdings, wenn auch nicht im Katholizismus, so doch unter katholischen Menschen mehr als mancher ahnen mag. Wie der Dichter Luthers große Befreiungstat einschätzte, ist jedem Goethe-Verehrer aus den Äußerungen zu Eckermann bekannt, die mit den berühmt gewordenen Worten beginnen: „Wir wissen gar nicht, was wir Luther und der Reformation

¹⁾ Charakteristiken und Kritiken von August Wilhelm Schlegel und Friedrich Schlegel (Königsberg 1801) 1. Bd. S. 221. Hier sei auch einer andern Schrift mit demselben Titel gedacht: „Etwas, das Lessing gesagt hat“ Ein Kommentar zu den Reisen der Päpste nebst Betrachtungen von einem Dritten. [J. v. Müller.] (Berlin, gedruckt bei George Jakob Decker, 1782.) Das Büchlein erschien anonym; sein Verfasser ist S. H. Jacobi.

im allgemeinen zu danken haben . . ." Schrieb doch auch Goethe unter dem Eindrucke der sich mehrenden, ihm Mißbehagen bereitenden Übertritte aus dem Kreise der Romantik an Rochliß 1817: „Lassen Sie uns bedenken, daß wir dieses Jahr das Reformationsfest feiern.“ Es ist nicht unbekannt, daß seinerzeit Goethes Wunsch dahin ging, man möge die Erinnerungsfeier für die Leipziger Schlacht, die dann am 18. Oktober in den Wartburgfeuern ihre Verherrlichung finden sollte, mit dem Reformationsfeste am 31. Oktober verbinden. Wie Goethe über alle diese Dinge dachte, erfährt man am besten aus jenem Gedicht, das die Aufschrift „Den 31. Oktober 1817“ trägt, und das ich, abschließend, hierher setzen will:

Dreihundert Jahre hat sich schon
 Der Protestant erwiesen,
 Daß ihn von Papst und Türkenthron
 Befehle haß verdrießen.
 Was auch der Pfaffe sinnt und schleicht,
 Der Prediger steht zur Wache,
 Und daß der Erbfeind nichts erreicht,
 Ist aller Deutschen Sache.
 Auch ich soll gottgegebne Kraft
 Nicht ungenützt verlieren,
 Und will in Kunst und Wissenschaft
 Wie immer protestieren.

Wien, 1909.

Hans Feigl.

* * *

„Etwas, das Goethe gesagt hat“ ist im Original niemals veröffentlicht worden. Trotzdem erschien „zur Nachfeier des Reformationsjubiläums“ eine Entgegnung des Leipziger Philosophen und Politikers Wilhelm Traugott Krug: „Etwas, das Herr Adam Müller gesagt hat über Etwas, das Goethe gesagt hat, und noch etwas, das Luther gesagt hat“. Sie kennt den Inhalt von Müllers gar nicht erschienener Schrift genau, zitiert sie nach Seitenzahlen, und erlebte selbst zwei Auflagen — jedenfalls ein literarisches Kuriosum. Wie war das möglich? Ich gebe chronologisch die Tatsachen.

1. Nov. 1817 Müller schickt sein Manuskript in die Hirschfeldsche Druckerei. Von hier geht es an die theologische Fakultät als die zuständige Zensurbehörde.

7. Nov. Der Buchdrucker teilt Müller mit: Domherr Prof. Littmann, der Stellvertreter des abwesenden Zensors, Superintendenten Prof. Lzschirner, erteilte das Imprimatur nicht. Vor Lzschirners Rückkehr könne er daher

die bestellten Exemplare nicht ausliefern. Gleichzeitig schickt Littmann das Manuskript an Müller zurück.

8. Nov. Ein Exemplar der inzwischen gedruckten (!) Schrift geht aus der Druckerei an die Zensur.

14. Nov. Lzschirner erhält das Manuskript. Er verweigert das Imprimatur, da er nicht zuständig sei, und verweist an die katholische Zensurbehörde. Müller erhält am 15. November sein Manuskript zurück, die gedruckten Exemplare verbleiben nach der gesetzlichen Vorschrift sämtlich beim Drucker.

15. Nov. Krug teilt Lzschirner mit, daß er eine Gegenschrift verfasse.

17. Nov. Lzschirner erteilt der Krugschen Schrift, da keine Bedenken vorliegen, das Imprimatur.

22. Nov. Müller schickt einen der noch vorhandenen Aushängebogen seiner gerade sechzehn Oktavseiten zählenden Schrift mit dem Vermerk „Zur Zensur“ auf der Titelseite nach Dresden an den Bischof Argia, da sein Manuskript unleserlich geworden sei, und er sich nicht im Besitz eines fertigen Exemplars befinde.

26. Nov. 1. Krugs drei Bogen starke Gegenschrift erscheint im Buchhandel. Sie ist nicht bei Hirschfeld, sondern bei J. G. Neubert gedruckt. Scharfe Polemik gegen sechs Müllersche Sophismen und gegen seine Person. 2. Müller, noch ohne Antwort aus Dresden, veröffentlicht eine „notgedrungene“ Erklärung. Seine Schrift sei nur als Manuskript für Freunde zum Druck bestimmt, nicht erschienen, auch nicht den Zensurgesetzen zuwider vor dem Imprimatur verbreitet worden, existiere also rechtlich gar nicht. In der Druckerei seien sämtliche Exemplare vorhanden mit Ausnahme des am 8. November der Zensur überlassenen Exemplars! Woher habe also Krug seine Kenntnis? Diese „Nothgedrungene Erklärung“ wird, auf einem Oktabblatt gedruckt, an Interessenten verteilt.

29. Nov. Krug läßt eine „freiwillige“ Erklärung gedruckt verteilen. Die Bemerkungen „Manuskript für Freunde“ habe auf dem Titel der gedruckten Schrift Müllers gefehlt, daß sie ein „Nachtvogel“ sei, also nicht zu erkennen gewesen. Mit dem Zensurexemplar sei bestimmt kein Mißbrauch getrieben worden.

3. Dez. Die „Leipziger Zeitung“ bringt Lzschirners „amtliche“ Erklärung, datiert vom 1. Dezember, über seine Tätigkeit als Zensor vom 14. bis 17. November (s. oben) und die Verwahrung, daß das Zensoramt mißbraucht worden sei.

6. Dez. Müllers „Erwiderung“ in der „Leipziger Zeitung“ datiert vom 3. Dezember. Er habe Tzschirner gar nicht beschuldigt, aber Krug solle endlich erklären, wie er zu fremdem Eigentum gekommen sei.

9. Dez. Krugs „vorläufige Antwort“ in der „Leipziger Zeitung“ verweist auf die bevorstehende Ausgabe der zweiten Auflage seiner Gegenschrift.

10. Dez. Diese bringt im Anhang Krugs „definitive Antwort“: ein hiesiger, nicht mit der Zensur beauftragter Gelehrter habe ihm Müllers Schrift als literarische Neuigkeit gebracht. Als bekannt geworden, daß sie ohne Zensur gedruckt worden, habe er sein Ehrenwort gegeben, ihn nicht zu nennen. Der Anhang gibt außerdem eine tatsächliche und juristische Erörterung des Streitfalles und teilt mit: im Publikum verlaute, dreihundert Exemplare von Müllers Schrift seien gedruckt und zu einem Leipziger Buchbinder zum Heften geschickt worden, auch andere hätten sie gelesen.

18. Dez. Müller berichtet amtlich nach Wien an Metternich über den „Roman einer Verfolgung“, die er sechs Wochen hindurch wegen einer nicht erschienenen Schrift über die Widersprüche im Protestantismus erlebt habe. „Die Kgl. Sächsische Regierung hat meinem mäßigen und durchaus leidenschaftslosen Betragen das gebührende Lob nicht versagen können“ (offenbar Wirkung der Bittschrift an den Dresdener Bischof) „und dem Buchdrucker befohlen, mir sämtliche Exemplare auszuantworten, was dann auch am vorgestrigen Tage mit einziger Ausnahme des vom Zensor entwendeten Exemplars geschehen ist. Von dieser Schrift, die nur für Freunde bestimmt war und auch jetzt niemandem mitgeteilt werden und niemals erscheinen wird, überreiche ich Ew. Durchlaucht das anliegende Exemplar ehrfurchtsvoll“.

Demnach hat Müller die gedruckte, ihm ausgelieferte Auflage wahrscheinlich vernichtet. Außer ihm selbst konnte nur Metternich rechtmäßig ein Exemplar besitzen. Feigls Neudruck nun geht zurück auf ein Exemplar, das sich unter alten Gegenständen in den Kellerräumlichkeiten der Wiener Hofbuchhandlung Leo & Co. vorfand. Es trägt quer über die Titelseite den handschriftlichen Vermerk: „Niemals erschienen, ein zweites Exemplar ist nur in den Händen des Fürsten Metternich vorhanden.“ Die Handschrift ist zweifellos die Adam Müllers. Das gefundene Exemplar ist also Müllers für die eigene Bibliothek aufbewahrtes Handexemplar.

Noch vor Ausgabe von Feigls Neudruck stellte sich heraus, daß drei Originalexemplare vorhanden waren¹⁾: nämlich noch je eins in der Kgl.

¹⁾ Was auch im Nachworte zum Neudruck bereits ausdrücklich vermerkt wurde. H. Egl

Bibliothek in Berlin und in der Universitätsbibliothek in Leipzig. Beide Bibliotheken vermögen über die Erwerbung keine Auskunft zu geben. Auszugehen ist von Müllers Versicherung: Alle Exemplare sind vorhanden mit Ausnahme des Zensurexemplars. Dieses ist sehr wahrscheinlich das in Leipzig befindliche. Krugs definitive Antwort bleibt trotzdem zu Recht bestehen: er hat die Müllersche Druckschrift aus dritter oder vierter Hand von einem Unbetheiligten erhalten, nicht von der Zensur selbst.

Ist das Berliner Exemplar das Metternichsche? Dem widerspricht der Befund: Es trägt mit Kotschrift die Aufschrift „Revisiönsexemplar“, hat Korrekturen, die Müllers Handexemplar noch nicht hat (aber auch nicht die Änderungen, die Müller offenbar später in sein Exemplar eingetragen hat); angeklebt ist die „Notgedrungene“ Erklärung vom 26. November. Dies letztere kann geschehen sein nur von einem, der erstens ein Exemplar der Schrift besaß und zweitens zu den Interessenten gehörte, denen die „Notgedrungene Erklärung“ zugeschickt wurde. Das war in Leipzig zwischen dem 26. November und 16. Dezember nur Krug und der Drucker selbst! Stammt also das Berliner Exemplar aus dem Nachlaß des Druckereibesizers? Die Aufschrift „Revisiönsexemplar“ weist auch darauf hin. Nur ein solches konnte in der Druckerei außer der vollzählig abgelieferten fertigen Auflage zurückbehalten werden. Die Hirschfeldsche Druckerei selbst, an die ich mich um Auskunft wandte, konnte keine Aufklärung geben. Das Exemplar Metternichs ist bisher, wahrscheinlich für immer, verschollen.

Leipzig.

Albert Voegtsch.

